

7. Bestandesrechnung

7.1 Kontengruppen

BESTANDESRECHNUNG

1 AKTIVEN	
<p>10 FINANZVERMÖGEN</p> <p>100 Flüssige Mittel 1000 Kassa 1001 Post 1002 Banken</p> <p>101 Guthaben 1010 Vorschüsse 1011 Kontokorrente 1012 Steuerguthaben 1013 Gemeinwesen 1015 Übrige Debitoren 1016 Festgelder 1019 Übrige Guthaben</p> <p>102 Anlagen 1020 Festverzinsliche Wertpapiere 1021 Aktien und Anteilscheine 1022 Darlehen 1023 Liegenschaften 1025 Vorräte 1029 Übrige Anlagen</p> <p>103 Transitorische Aktiven 1030 Transitorische Aktiven</p>	<p>11 VERWALTUNGSVERMÖGEN (Fortsetzung)</p> <p>115 Darlehen und Beteiligungen 1152 Gemeinden und Zweckverbände 1153 Eigene Unternehmungen 1154 Gemischtwirtsch. Unternehmungen 1155 Private Institutionen 1156 Private Haushalte</p> <p>116 Investitionsbeiträge 1160 Bund 1161 Kanton 1162 Gemeinden und Zweckverbände 1163 Eigene Unternehmungen 1164 Gemischtwirtsch. Unternehmungen 1165 Private Institutionen 1166 Private Haushalte</p> <p>117 Übrige aktivierbare Ausgaben 1170 Materielle Entschädigungen 1171 Planungen 1179 Übrige aktivierbare Ausgaben</p> <p>12 SPEZIALFINANZIERUNGEN</p> <p>128 Vorschüsse für Spezialfinanz. 1280 Spezialfinanzierungen 1284 Forstrechnung</p>
<p>11 VERWALTUNGSVERMÖGEN</p> <p>114 Sachgüter 1140 Grundstücke 1141 Tiefbauten 1143 Hochbauten 1145 Waldungen 1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge 1149 Übrige Sachgüter</p>	<p>13 BILANZFEHLBETRAG</p> <p>139 Fehldeckung 1390 Bilanzfehlbetrag</p>

BESTANDESRECHNUNG

2 PASSIVEN

20 FREMDKAPITAL

200 Laufende Verpflichtungen

- 2000 Kreditoren
- 2001 Depotgelder
- 2002 Arbeitsbeschaffungsreserven
- 2003 Gemeinwesen
- 2006 Kontokorrente
- 2009 Übrige Verpflichtungen

201 Kurzfristige Schulden

- 2010 Banken
- 2011 Gemeinwesen
- 2019 Übrige kurzfristige Schulden

202 Langfristige Schulden

- 2020 Hypotheken
- 2021 Darlehen
- 2023 Obligationsanleihen
- 2029 Übrige langfristige Schulden

203 Verpflichtungen Sonderrechnungen

- 2031 Personalversicherungskassen
- 2033 Verwaltete Stiftungen
- 2034 Eigenversicherungen Sachschäden
- 2035 Zuwendungen
- 2036 Übrige Sonderrechnungen

204 Rückstellungen

- 2040 Laufende Rechnung
- 2041 Investitionsrechnung

205 Transitorische Passiven

- 2050 Transitorische Passiven

22 SPEZIALFINANZIERUNGEN

228 Verpflichtungen Spezialfinanz.

- 2280 Spezialfinanzierungen
- 2281 Ersatzabgaben
- 2284 Forstreserven
- 2285 Vorfinanzierungen (Rücklagen)

23 EIGENKAPITAL

239 Eigenkapital

- 2390 Eigenkapital

Anhang zur Jahresrechnung

7.2 Detaillierte Bestandesrechnung

1. AKTIVEN

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und dem allfälligen Bilanzfehlbetrag.

10 FINANZVERMÖGEN

Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

100 Flüssige Mittel

Alle zur Verfügung stehenden Gelder, die jederzeit als Zahlungsmittel eingesetzt werden können. Die Geldkonten (Kasse, Post, Banken, Sparhefte usw.) sind per 31. Dezember abzuschliessen. Der Geldverkehr ab 1. Januar für die abgelaufene Rechnungsperiode ist über die Konten 1012 Steuerguthaben bzw. 1015 übrige Debitoren (Aktivkonti) und 2000 Kreditoren (Passivkonto) zu verbuchen. Der Geldverkehr für die neue Rechnungsperiode ist in den neuen Geldebüchern bzw. der Buchhaltung zu verbuchen.

1000 Kasse

1001 Post

1002 Banken

Bankkontokorrente (Konti, welche am Jahresende mit einem Passivsaldo abschliessen, sind auf das Konto 2010 zu übertragen).

101 Guthaben

Guthaben, die kurzfristig realisierbar sind.

1010 Vorschüsse

Konten, die bestimmten Dienststellen der Gemeinde oder Dritten für die vorläufige Bestreitung ihrer Ausgaben eröffnet werden. Die Umlage auf die entsprechenden Konten der Verwaltungsrechnung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung.

1011 Kontokorrente

Guthaben aus Kontokorrenten mit anderen Gemeinwesen, einschliesslich eigenen Gemeindebetrieben sowie Privaten (ohne Banken), kantonales Amt für Finanzen, Einwohner-, Bürger-, Kirchengemeinden, Zweckverbände. Konti, welche Ende Jahr mit einem Passivsaldo abschliessen, sind auf das Konto 2006 zu übertragen.

1012 Steuerguthaben

Noch nicht bezahlte geschuldete Steuerguthaben. Gemeinden, welche während des Jahres nur die bezahlten Steuern verbuchen, haben spätestens Ende der Rechnungsperiode die noch nicht bezahlten geschuldeten Steuerguthaben zu aktivieren (Sollprinzip). Werden die Steuern und Gebühren gemeinsam fakturiert, so ist eine Aufteilung in Steuern (Konto 1012) und Gebühren (Konto 1015) nicht notwendig.

1013 Gemeinwesen

Ausstehende Beiträge und Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen (Betriebsbeiträge usw. Gegenbuchung in den Kontengruppen 45, 46 oder 66).

1015 Übrige Debitoren

Alle übrigen Forderungen, die in den Konten 1010 - 1013 nicht erfasst wurden (Gegenbuchungen in den Kontengruppen 41, 42, 43). Gemeinden, welche während des Jahres nur die bezahlten Gebühren verbuchen, haben spätestens Ende der Rechnungsperiode die noch nicht bezahlten geschuldeten Gebühren zu aktivieren (Sollprinzip). Gebühren, Kostenvorschüsse Erschliessungsanlagen (Gegenbuchung Investitionsrechnung ...612), Verrechnungssteuer usw.

1016 Festgelder

Geldanlagen mit einer Laufzeit unter drei Jahren.

1019 Übrige Guthaben

Guthaben, die in den Konten 1010 - 1016 nicht erfasst wurden (Vorauszahlungen an Lieferanten, Lohnvorschüsse, Vorsteuer MWST usw.)

102 Anlagen

Anlagen des Finanzvermögens sind Aktiven, die veräussert werden können, ohne dadurch die öffentliche Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen.

1020 Festverzinsliche Wertpapiere

Sparhefte, Anlagehefte, Depositenhefte, Obligationen und Schuldbriefe mit einem in der Regel festen Zinsfuss. Wertpapiere von verwalteten Stiftungen und Legaten.

1021 Aktien und Anteilscheine

Aktien und Genossenschaftsanteile, die als Kapitalanlage zu betrachten sind (Raiffeisenbanken, AEK, ATEL, Banken, Elektrizitätswerke, GA Weissenstein GmbH usw.). Die übrigen Beteiligungen werden dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

1022 Darlehen

Darlehen als Kapitalanlage, Personaldarlehen, Darlehen zu Unterstützungszwecken, Grundpfanddarlehen auf Wohnbauten

1023 Liegenschaften

Grundstücke und Gebäude, die als Kapitalanlage gelten und nicht für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden; vorsorglicher Landerwerb sowie im Baurecht abgegebene Grundstücke. Aktivierung von Renovationskosten, Allmendland (sofern keine Veräusserungsbeschränkung). Ferner erfolgt in diesem Konto die Übernahme von nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigten Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Abschreibungen erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Liegenschaften können in der Bestandesrechnung einzeln (mit Angabe der GB-Nr. und der Fläche) oder in einem Sammelposten ausgewiesen werden. Falls sie in einem Betrag aufgeführt werden, so ist jährlich ein separates Liegenschaftenverzeichnis im Anhang der Jahresrechnung zu führen (GB-Nr., Fläche und Bilanzwert)

1025 Vorräte

Sämtliche Vorräte wie Verkaufsholz, Treibstoffe, Baumaterial, Heizmaterial, Lebensmittel, Lehrmittel usw. (ohne Pflichtlagervorräte). Bilanzierung der Holzvorräte: Marktwert der Vorräte abzüglich 1/3 Bewertungsreserve.

1029 Übrige Anlagen

Alle übrigen Anlagen des Finanzvermögens, die nicht in den Konten 1020 - 1025 verbucht werden können wie z.B. Gold und Kunstgegenstände.

103 Transitorische Aktiven**1030 Transitorische Aktiven**

Diese Kontogruppe umfasst folgende Buchungsfälle:

a) Ein Ertrag wird erst in der nächsten Rechnungsperiode gutgeschrieben und verbucht, ist aber dem laufenden Rechnungsjahr zuzurechnen. Buchung: Transitorische Aktiven / Ertrag

b) Ein in der laufenden Rechnungsperiode verbuchter Aufwand gehört ganz oder teilweise in die nächste Periode. Buchung: Transitorische Aktiven / Aufwand

Die Auflösung der transitorischen Aktiven wird zu Beginn der neuen Rechnungsperiode, d.h. nach Eröffnung der neuen Buchhaltung vorgenommen.

11 VERWALTUNGSVERMÖGEN

Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und deshalb nicht realisierbar sind.

114 Sachgüter

Sachgüter, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden und deshalb nicht realisierbar sind.

1140 Grundstücke

Grundstückkauf Verwaltungsvermögen, Grünzonen, Landerwerb Verwaltungsvermögen, Parkanlagen, Sportplätze, Naturschutzgebiete, Kiesgruben, Uferzonen, Weiher, Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Grundstücke, die mit Baurechten im Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung belastet sind, Grundwasserschutzzonen I und II, Kiesgruben, Allmendland mit Veräusserungsbeschränkung. Die Grundstücke der Spezialfinanzierungen sind auf einem separaten Konto auszuweisen und mit "SF..." = Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall usw. zu bezeichnen.

1141 Tiefbauten

Ablagerungsplätze, Abwasserreinigungsanlagen, Kanalisationen, Fussgängerbauwerke, Gewässerschutzanlagen, Parkplätze, Strassen, Wasserwerkbauten, Brücken, Strassenbeleuchtung, Trottoire, Wanderwege, Elektrizitäts- und Antennenanlagen, Leitungsnetze, Sportanlagen, Kinderspielplätze, Friedhöfe, Uferwege, Deponien, Reservoirs. Die Tiefbauten der Spezialfinanzierungen sind auf einem separaten Konto auszuweisen und mit "SF..." = Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall usw. zu bezeichnen.

1143 Hochbauten

Verwaltungsgebäude, Friedhofgebäude, Schulhäuser, Kindergärten, Turnhallen, Zivilschutzbauten, Kirchen, Mehrzweckhallen, Parkhäuser, Werkhöfe, Altersheime, Sportgebäude, Schiessanlagen, Schwimmbäder, Forstwirtschaftliche Bauten, Waldhäuser. Die Hochbauten der Spezialfinanzierungen sind auf einem separaten Konto auszuweisen und mit "SF..." = Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall usw. zu bezeichnen.

1145 Waldungen

Waldbestände, Aufforstungen, Entwässerungsbauten, Waldverbauungen.

1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Mobiliar, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, EDV-Anlagen, Schuleinrichtungen, Kultusgegenstände. Die Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge der Spezialfinanzierungen sind auf einem separaten Konto auszuweisen und mit "SF..." = Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall usw. zu bezeichnen.

1149 Übrige Sachgüter

Übrige für das Gemeinwesen unentbehrliche Sachgüter, die in den Konten 1140 bis 1146 nicht erfasst sind.

115 Darlehen und Beteiligungen

Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung in Zusammenhang stehen und deshalb nicht realisiert werden können. Abschreibungen erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen.

1152 Gemeinden

Darlehen und Beteiligungen an anderen Gemeinden und Zweckverbände.

1153 Eigene Unternehmungen

Darlehen und Beteiligungen an eigenen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenem Rechnungskreis wie z.B. Banken, Städt. Werke, Auslagerung Gemeindebetriebe (Elektra, Gas, Wasser u.ä.).

1154 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen

Darlehen und Beteiligungen an Unternehmungen mit einer öffentlichen Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen wie z.B. Altersheime, Bahnen (BLT, RBS, SMB), Elektrizitätsgenossenschaften, Flurgenossenschaften, Gastransitgesellschaften (Gasverbund) Kehrlichtverbrennungsanlagen (Kebag, Kelsag), Kulturelle Institutionen (Kurhaus Weissenstein), Landwirtschaftliche Kreditkassen, Parkgaragen, Pflegeheime, Sportanlagen (Sportzentrum Zuchwil, Kunstseisbahn Olten), Verkehrsbetriebe (Busbetriebe, Regionalflugplatz Grenchen), Wasserversorgungen (Wasserverbund Hinteres Leimental AG, Hofstetten-Flüh), Zuckerfabrik.

1155 Private Institutionen

Darlehen und Beteiligungen an Institutionen mit einer vorwiegend privaten Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen. Bergbahnen, Bürgschaftsgenossenschaften, Gasgesellschaften (Sogas), Parkgaragen, Skilifte (Hohe Linde), Soziale Institutionen (Vebo), Sportanlagen (Tennishallen), Wohnbaugenossenschaften.

1156 Private Haushalte

Darlehen an natürlichen Personen. Studiendarlehen

116 Investitionsbeiträge

Aktiviertete Investitionsbeiträge (à fonds perdu) an Investitionen von Dritten.

1160 Bund

Beiträge an Investitionen des Bundes

1161 Kanton

Beiträge an Investitionen des Kantons

1162 Gemeinden und Zweckverbände

Beiträge an Investitionen anderer Gemeinden und Zweckverbände

1163 Eigene Unternehmungen

Beiträge an eigene Unternehmungen mit eigenem Rechnungskreis wie z.B. Städt. Werke.

1164 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen

Beiträge an Unternehmungen mit einer öffentlichen Mehrheitsbeteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen. Altersheime, Pflegeheime, Sportanlagen, Verkehrsbetriebe, Wasserwerke, Wohnbaugenossenschaften

1165 Private Institutionen

Beiträge an Institutionen mit einer vorwiegend privaten Beteiligung am Kapital und/oder an den leitenden Organen. Altersheime, kulturelle Institutionen, Pflegeheime, Schulen, Soziale Institutionen, Sportanlagen, Wohnbaugenossenschaften

1166 Private Haushalte

Beiträge an Investitionen natürlicher Personen. Altstadtsanierung, Baudenkmälerschutz

117 Übrige aktivierte Ausgaben

Alle übrigen aktivierten Ausgaben für die öffentliche Aufgabenerfüllung.

1170 Materielle Entschädigungen

Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen im öffentlichen Interesse, Schutzzonen für Wasserversorgungen, Expropriationsentschädigungen.

1171 Raumplanungen

Ausgaben für Raumplanung, Leitungskataster, Ortsplanung, Vermessungen, Vermarktungsrevisionen, generelle Kanalisationsprojekte

1179 Übrige aktivierte Ausgaben

Übrige aktivierte Ausgaben, die in den vorgenannten Konten nicht enthalten sind.

12 SPEZIALFINANZIERUNGEN

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz, Verordnung oder Gemeindebeschluss gebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

128 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Reichen die zweckgebundenen Erträge einer Spezialfinanzierung nicht aus, den in der Rechnungsperiode entstandenen Aufwand abzudecken, muss der Aufwandüberschuss entweder einem aus früheren Ertragsüberschüssen stammenden Verpflichtungskonto (Sammelkonto 228) entnommen oder einem Vorschusskonto belastet werden. Vorschüsse der Spezialfinanzierungen sind in der Regel zu verzinsen.

1280 Spezialfinanzierungen

Bilanzfehlbeträge von Gemeindebetrieben (Werke), welche als Spezialfinanzierungen geführt werden wie z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung usw.

1284 Forstrechnung (sofern als Spezialfinanzierung geführt)

Bilanzfehlbetrag der Spezialfinanzierung

13 BILANZFEHLBETRAG

Überschuss der Verpflichtungen über die Gesamttaktiven.

139 Fehldeckung**1390 Bilanzfehlbetrag**

Ein Bilanzfehlbetrag entsteht, wenn die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst und vom Eigenkapital nicht voll abgedeckt werden kann. Solange ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf kein Eigenkapital ausgewiesen werden.

Der Bilanzfehlbetrag ist mit zusätzlichen Abschreibungen (Arten-Nr. 333 - Abschreibungen Bilanzfehlbetrag) in den folgenden Jahren zulasten der Laufenden Rechnung abzuschreiben.

2. PASSIVEN

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital, den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen und dem allfälligen Eigenkapital.

20 FREMDKAPITAL

Das Fremdkapital umfasst die Schulden, die Rückstellungen und die transitorischen Passiven.

200 Laufende Verpflichtungen

Verpflichtungen, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden können.

2000 Kreditoren

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, Kostenvorschüsse Erschliessungsanlagen (Vorauszahlungen)

2001 Depotgelder

Gelder, die in Verwahrung genommen und verwaltet werden und die nach Vereinbarung zurück-erstattet werden können. Kautionen, Schlüsseldepot, Mietzinsdepot

2002 Arbeitsbeschaffungsreserven

2003 Gemeinwesen

Der laufenden Rechnungsperiode belastete, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge oder Entschädigungen wie Schulgelder, Betriebskostenbeiträge (Gegenbuchung in Kontengruppen 35, 36 oder 56).

2006 Kontokorrente

Kontokorrentschulden mit anderen Gemeinwesen, einschliesslich mit eigenen Gemeindebetrieben sowie Privaten (ohne Banken), kantonales Amt für Finanzen, Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinden, Zweckverbände.

2009 Übrige laufende Verpflichtungen

Verpflichtungen, die in den Konten 2000 - 2006 nicht erfasst sind (Umsatzsteuer MWST, Lohnzessionen, Quellensteuer, durchlaufende Posten, Vorauszahlungen, abzuklärende Posten usw.).

201 Kurzfristige Schulden

Kontokorrentschulden an Banken sowie kurzfristige Darlehensschulden.

2010 Banken

Kontokorrentschulden, Baukredite und Überbrückungsdarlehen.

2011 Gemeinwesen

Kurzfristige Darlehensschulden gegenüber anderen Gemeinwesen.

2019 Übrige kurzfristige Schulden

Schulden, die in den Konten 2010 - 2011 nicht enthalten sind.

202 Langfristige Schulden

Mittel- und langfristige Schulden zur Finanzierung der Bedürfnisse der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens.

2020 Hypotheken

Grundpfandgesicherte Darlehensschulden.

2021 Darlehen

Durch Schuldanererkennung begründete Darlehensschulden ohne hypothekarische Sicherstellung.

2023 Obligationsanleihen

2029 Übrige langfristige Schulden

Schulden, die nicht in den Konten 2020 - 2023 enthalten sind.

203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen (eigene Versicherungs- und Sparkassen, vom Gemeinwesen verwaltete Stiftungen usw.), deren Zahlungsmittelverwaltung durch die Gemeinde erfolgt; Mittel für nicht versicherte Schäden, Zuwendungen und treuhänderisch verwaltete Rechnungen.

2031 Personalversicherungskassen

Schulden gegenüber eigenen Personalversicherungs- oder Sparkassen.

2033 Verwaltete Stiftungen

Schulden gegenüber verwalteten Stiftungen. Es besteht ein Stammkapital. Es darf nur der Zinsertrag verwendet werden. Der Rechnungverkehr erfolgt bei der Funktions-Nr. 960 bei Einwohner- und Bürgergemeinden bzw. 700 bei Kirchengemeinden. Ferner sind bei Kirchengemeinden die verschiedenen Fonds wie Pfarrpfundfonds, Frühmessefonds, Vikariatsfonds, Grabunterhaltsfonds, Jahrzeitenfonds hier zu bilanzieren.

2034 Eigenversicherung für Sachschäden

Bestände zur Deckung nicht versicherter Sachschäden. Deren Äufnung erfolgt über das Sammelkonto 319.

2035 Zuwendungen

Spende, Gabe, Geschenk, Legat für öffentliche Zwecke. Der gesamte Rechnungverkehr wickelt sich über dieses Konto ab. Es kann der ganze Betrag verwendet werden. Schulreisekasse, Altstoffsammlung der Schule, Grabunterhaltsfonds.

2036 Übrige Sonderrechnungen

Sonderrechnungen, welche die Gemeinde nicht betreffen, von ihr aber treuhänderisch geführt und/oder verwaltet werden (Gemeindefest, liquidierter Verein usw.).

204 Rückstellungen

Bereits feststehende, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende eines Rechnungsjahres notwendig ist. Rückstellungen zur Ausschöpfung nicht beanspruchter Budgetkredite sind nicht gestattet.

2040 Laufende Rechnung

2041 Investitionsrechnung

205 Transitorische Passiven

2050 Transitorische Passiven

Diese Kontogruppe umfasst folgende Buchungsfälle:

a) Ein Aufwand wird erst in der nächsten Rechnungsperiode belastet und verbucht, ist aber der laufenden Rechnungsperiode zuzurechnen. Buchung: Aufwand / Transitorische Passiven

b) Ein in der laufenden Rechnungsperiode verbuchter Ertrag gehört ganz oder teilweise in die nächste Periode. Buchung: Ertrag / Transitorische Passiven

Die Auflösung der transitorischen Passiven wird zu Beginn der neuen Rechnungsperiode, d.h. nach Eröffnung der neuen Buchhaltung vorgenommen.

22 SPEZIALFINANZIERUNGEN

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz, Verordnung oder Gemeindebeschluss gebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Verpflichtungskonten werden eröffnet, wenn die zweckgebundenen Erträge die Aufwendungen der Spezialfinanzierung übersteigen. Ertragsüberschüsse sind dem Verpflichtungskonto gutzuschreiben, Aufwandüberschüsse sind dem Verpflichtungskonto bis zur Höhe des Bestandes zu belasten. Wenn ein Vorschuss einer Spezialfinanzierung besteht, ist dieser vorgängig abzutragen (Sammelkonto 128). Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen sind in der Regel zu verzinsen.

2280 Spezialfinanzierungen

Eigenkapital von Gemeindebetrieben (Werke), welche als Spezialfinanzierungen geführt werden wie z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung usw. Vorfinanzierungen von Spezialfinanzierungen, Einlage Werterhalt Spezialfinanzierungen.

2281 Ersatzabgaben

Ersatzabgaben für Schutzraumbauten, Parkplätze

2284 Forstreserve

Eigenkapital der Spezialfinanzierung Forst

2285 Vorfinanzierungen (Rücklagen)

Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen. Für diese Vorfinanzierungen ist eine genaue Zweckbestimmung festzulegen, beispielsweise Sanierung Schulhaus, Ausbau Dorfstrasse. Die Vorfinanzierungen sind spätestens nach Abschluss des Investitionsvorhabens zugunsten der Laufenden Rechnung aufzulösen. Dabei sind im gleichen Ausmasse zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Sobald feststeht, dass das Investitionsvorhaben nicht ausgeführt wird, ist die Vorfinanzierung zugunsten der Laufenden Rechnung aufzulösen.

23 EIGENKAPITAL

Überschuss der Gesamtaktiven über die Verpflichtungen.

239 Eigenkapital

2390 Eigenkapital

Eigenkapital entsteht durch Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung. Solange Eigenkapital besteht, darf kein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen werden.

Anhang zur Jahresrechnung

§ 150 Abs. 2 Gemeindegesetz lautet seit 1. Juni 2005 wie folgt:

² Zusätzlich zur Bilanz aufzuführen sind:

- a) der Gesamtbetrag von Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter;
- b) Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen bei Erschliessungen;
- c) der Gesamtbetrag der nichtbilanzierten Leasingverpflichtungen;
- d) die Brandversicherungswerte der Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens;
- e) die Beträge, Zinssätze und Fälligkeiten der von der Gemeinde ausgegebenen Anleiheobligationen;
- f) Angaben über Gegenstand und Betrag von Aufwertungen im Finanzvermögen;
- g) Angaben bei wesentlichen Änderungen in der Rechnungslegung;
- h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen.

Die Erläuterungen zu diesem Anhang sind aus dem Rundschreiben vom 19. Dezember 2007 ersichtlich.